

Europaschule Rövershagen - Köhlerstrat 09 - 18182 Rövershagen

Tel: 038202/36116 – Fax: 038202/36117

E-Mail: sekretariat@rsg-roev.de



Bereitschaftserklärung zur Durchführung eines Betriebspraktikums

Praktikant:

Klasse:

Zeitraum:

Betrieb

Name und Anschrift des Betriebes:

Ansprechpartner/Telefon:

Arbeitszeit:

Hinweise:

„Bei Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGB I S. 965) zu beachten. Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zur 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 JarbSchG). Schüler nach Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich beschäftigt werden (§8, Abs 1, JarbSchG). Die Vorschriften der §§ 9-46 JarbSchG sind gleichfalls entsprechend anzuwenden; dabei kommen die Vorschriften über Berufsschule (§ 9), Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 10), Urlaub (§ 19) und Ausnahmen in besonderen Fällen (§ 21) nicht in Betracht. Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 ff) finden ebenfalls keine Anwendung, da Betriebspraktika nicht länger als 2 Monate dauern.“

Die Schüler unterliegen für die Dauer des Praktikums wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird Deckungsschutz für Haftpflicht und Sachschäden durch den Kommunalen Schadensausgleich gewährt.

Genehmigung: Betrieb	Erziehungsberechtigte	Schulleiter